

**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 27****Bebauungsplan Nr. 1030 „Südfeld, Bauabschnitt C/I“, Ortsteil Werl-Aspe**

1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Erweiterung des Geltungsbereiches
3. Beschluss zur Veröffentlichung

**Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 13.05.2025**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Bebauungsplanentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2.1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um eine Teilfläche erweitert. Der erweiterte Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2.2. Das Plangebiet wird um den Geltungsbereich externe Kompensationsfläche erweitert. Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Bebauungsplan-Entwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1030 „Südfeld, Bauabschnitt C/I“, Ortsteil Werl-Aspe mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 05.05.2025 einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung für den o.g. Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom **11.06.2025** bis **11.07.2025**.

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen sind zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums im Internet unter [www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung](http://www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung) sowie unter <https://www.bauleitplanung.nrw> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden können. Die Einsichtnahme im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-189 möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail ([stadtplanung@bad-salzuflen.de](mailto:stadtplanung@bad-salzuflen.de)) oder auf der oben genannten Internetseite übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege

abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 1030 „Südfeld, Bauabschnitt C/I“, Ortsteil Werl-Aspe ist die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen im „Südfeld“.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

**I Begründung und Umweltbericht**

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

**II Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen**

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zur Betroffenheit der von der Planung berührten Arten (u.a. Brutvögel) und Ausgleichsmaßnahmen insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere und Pflanzen

**III Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB**

1. Stellungnahme von der Bezirksregierung Detmold mit Aussagen zum Bodenschutz, Wasserschutz und Immissionsschutz insbesondere betroffene Umweltbelange: Wasser und Boden

2. Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zum Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft insbesondere betroffene Umweltbelange: Wasser, Boden, Pflanzen und Tiere

3. Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer NRW mit Aussagen zum Bodenschutz insbesondere betroffener Umweltbelang: Boden

4. Stellungnahme vom Geologischen Dienst NRW mit Aussagen zum Bodenschutz insbesondere betroffener Umweltbelang: Boden

5. Stellungnahme von den Stadtwerken Bad Salzuflen GmbH mit Aussagen zur Energieversorgung insbesondere betroffener Umweltbelang: Boden und Mensch

6. Stellungnahme vom Lippischen Heimatbund mit Aussagen zum Umgang mit Grund und Boden und Grünflächenmanagement insbesondere betroffener Umweltbelange: Boden

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Veröffentlichung im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

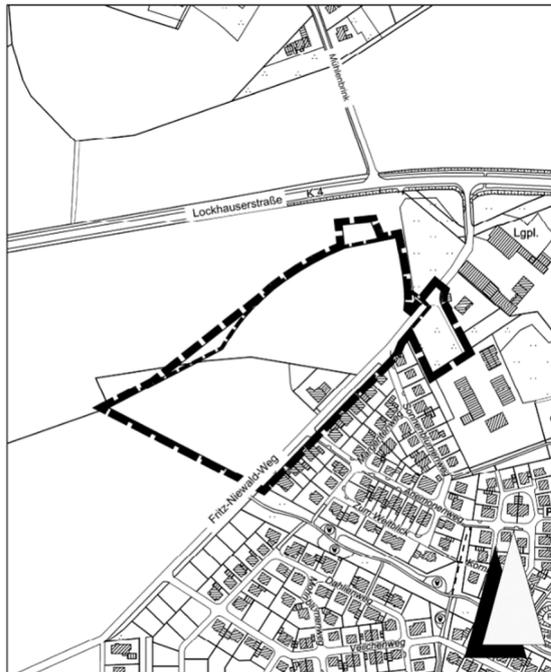
Die Geltungsbereiche sind in den beigefügten Übersichtsplänen grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzungen, den 02.06.2025  
Der Bürgermeister

Im Auftrag

U. Niebuhr  
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes Nr. 1030  
"Südfeld, Bauabschnitt C/I", Ortsteil Werl-Aspe

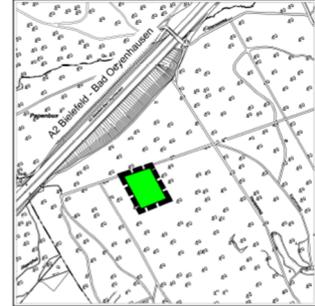


— Räumlicher Geltungsbereich  
- - - Räumlicher Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss  
(Stand 2021)

Übersichtsplan zum erweiterten Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes Nr. 1030  
"Südfeld, Bauabschnitt C/I", Ortsteil Werl-Aspe  
(externe Kompensationsfläche)

Kompensationsfläche

Lage der Kompensationsfläche:  
Gemarkung Bad Salzungen  
Flur 31  
Flurstück 149 (teilweise)



 zugeordnete externe Fläche für Ausgleichsmaßnahmen